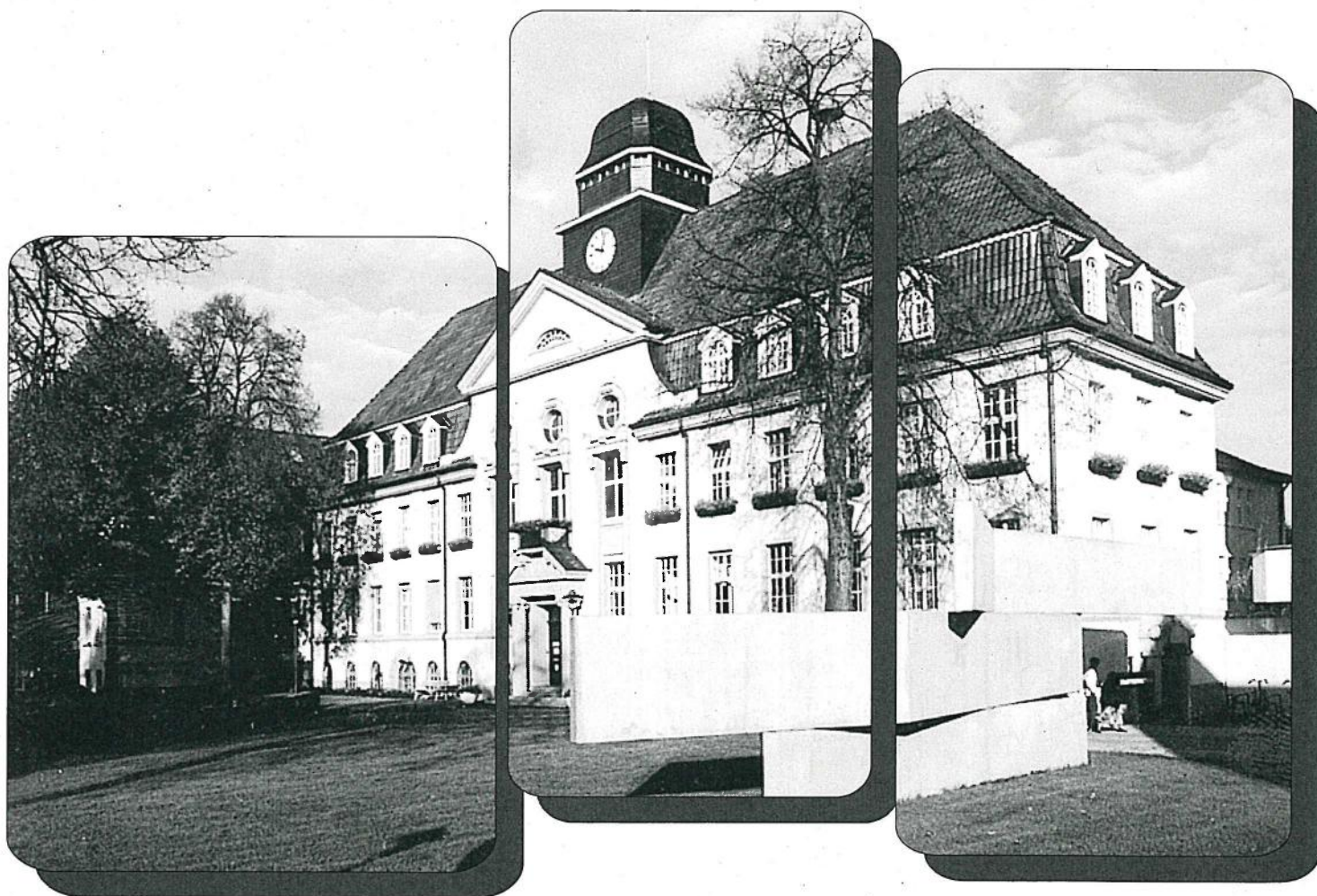


Amtsblatt der Stadt Selm

Jahrgang: 57/2020
Ausgabetag: 03.08.2020

20



Inhaltsverzeichnis:**Seite:**

1. Bekanntmachung von Bauleitplänen der Stadt Selm - Öffentlichkeitsbeteiligung 3

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Industrie- und Gewerbegebiet an der Werner Straße, Teil I“ in Selm

2. Aufgebot einer Sparkassenukkunde der Sparkasse an der Lippe 7

Herausgeber: Stadt Selm – Der Bürgermeister
Redaktion: Georg Hillmeister, Zentrale Dienste

Das Amtsblatt kann nach Erscheinen im Dienstgebäude Adenauerplatz 2 oder auf der Internetseite der Stadt Selm (www.selm.de) eingesehen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt auf entsprechenden Antrag kostenlos per E-Mail übersandt werden.

Bestellungen an: Stadt Selm, Zentrale Dienste
Adenauerplatz 2, 59379 Selm
Telefon: 02592 / 69-140
E-Mail: g.hillmeister@stadtselm.de

Bekanntmachung von Bauleitplänen
der Stadt Selm
Öffentlichkeitsbeteiligung

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Industrie- und Gewerbegebiet an der Werner Straße, Teil I“ in Selm

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaftsförderung des Rates der Stadt Selm hat in seiner Sitzung am 09.06.2020 nachfolgende Beschlüsse für die 5. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Selm Nr. 14 „Industrie- und Gewerbegebiet Selm an der Werner Straße, Teil I“ gefasst.

1. Die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes wird beschlossen.

Der Änderungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden durch die Werner Straße,
- Im Osten durch die Straße „Zeche- Hermann- Wall“ (K 44),
- Im Süden, -östlich des Knappenweges-, durch die nördlichen Grenzen der gewerblich genutzten Grundstücke nördlich des Straßenzuges Industriestraße/ Schachtstraße; im Süden, - westlich des Knappenweges- durch den Zechenbusch,
- Im Westen ebenfalls durch den Zechenbusch, bzw. im Bereich der Werner Straße, durch die Wohnhausgrundstücke östlich des Hermann- Löns- Weges.

2. Die öffentliche Auslegung der Bebauungsplanänderung gemäß § 3 Abs.2 BauGB und § 4 Abs.2 BauGB wird beschlossen.
3. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Die Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

zu 1.)

Die genauen Grenzen können dem folgenden Übersichtsplan entnommen werden.



Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 14, 5. Änderung
(ohne Maßstab)

Planungsziel:

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 soll den gewerblichen Charakter des Industriegebietes stärken. Um den Bereich für produzierende und handwerkliche Betriebe zu sichern, soll der Bebauungsplan um textliche Festsetzungen zur Steuerung und zum Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben, Vergnügungsstätten und privaten Festhallen ergänzt werden. Aktuell ist das Plangebiet bereits durch eine gemischte Nutzung von Industrie- und Gewerbebetrieben, Dienstleistern und Handwerkern geprägt. Zudem existieren bereits einige den vorhandenen Betrieben zuzuordnenden Wohnungen. Durch die 5. Änderung des Bebauungsplanes soll außerdem eine weitere textliche Festsetzung aufgenommen werden, so dass das betriebsgebundene Wohnen im gesamten Bebauungsplangebiet allgemein zulässig ist.

zu 2.)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaftsförderung des Rates der Stadt Selm hat in seiner Sitzung am 09.06.2020 die öffentliche Auslegung der 5. Bebauungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

sind die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren (§ 13 BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 geändert wird. Ferner wird von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

Aufgrund der Regelungen des Plansicherstellungsgesetzes (PlanSiG) wird die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Der Entwurf des Bauleitplans sowie der Entwurf der Begründung sind in der Zeit ab dem

12.08.2020 bis einschließlich 14.09.2020

auf der Internetseite der Stadt Selm unter folgendem Link

<https://www.selm.de/planen-bauen-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren.html> abrufbar.

Zusätzlich sind die ausgelegten Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen <https://www.uvp-verbund.de/nw> im Internet einsehbar.

Wichtig: Hinweise zur Beteiligung in Zeiten von Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus:

- Sofern Fragen zu den Möglichkeiten der Einsichtnahme/Offenlage des Entwurfs der Bebauungsplanänderung bestehen, können Sie sich gerne telefonisch an 69-291 wenden.
- Bitte nehmen Sie für Ihr Anliegen vorrangig Kontakt per Telefon oder per E-Mail zu uns auf. Nur wenn ein persönlicher Besuch unvermeidbar ist, besteht die Möglichkeit, vor dem Hintergrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus innerhalb der Auslegungsfrist einen gesonderten Termin zur Einsichtnahme während der nachfolgend genannten Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Stadt Selm, Adenauerplatz 2, 59379 Selm, Amt für Stadtentwicklung und Bauen, Verwaltungsneubau, 4. Obergeschoss, zu vereinbaren:

montags – freitags	8.30 Uhr – 12.30 Uhr
montags – dienstags	14.00 Uhr – 15.30 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Ohne Termin erhalten Sie keinen Zutritt.

- Die jeweiligen Vorgaben der Bundes- und Landesregierung NRW zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus werden im Rahmen der Offenlage vor Ort eingehalten.
- Der Zugang für alle Besucher/innen der Stadtverwaltung Selm ist nur durch die Haupteingangstür möglich. Bitte legen Sie bereits vor dem Gebäude Ihren Mundschutz an.
- Falls Sie nur Unterlagen abgeben möchten, so werfen Sie diese bitte in den Hausbriefkasten am Haupteingang. Dieser Briefkasten wird mehrfach täglich geleert.

- Falls Sie zu früh sind, so warten Sie bitte außerhalb des Gebäudes und achten Sie hierbei auf die Mindestabstände. Innerhalb des Verwaltungsgebäudes gibt es keine Wartemöglichkeiten.

In begründeten Fällen können die Unterlagen durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zeitgleich zur öffentlichen Auslegung durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren während der o. g. Auslegungsfrist abgegeben werden können (auch von Kindern und Jugendlichen) und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Stellungnahmen können unter anderem auch schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail an Stadtplanung@stadtselm.de abgegeben werden.

Das Gebäude ist nicht barrierefrei. Bei Bedarf ist hierzu vor dem Hintergrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus ein Termin während der Öffnungszeiten zu vereinbaren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Selm, den 28.07.2020

Der Bürgermeister



Löhr

Aufgebot

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 310 162 466 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

30. Oktober 2020, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 30. Juli 2020


Sparkasse an der Lippe

N.V. 